



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

Vorsitzender des Kreistages
Herr Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 02.02.2020

Antrag zur Sitzungen des Kreistages am 30.03.2020: Kooperationen mit und zwischen kreisangehörigen Städten stärken

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2019 wurde mit den beiden Bürgermeistern Frank Schneider und Birgit Alkenings ein kurzer Dialog über die Sichtweise der Städte zu den Kreishaushalten der Jahre 2020 und 2021 geführt. Wir begrüßen den Dialog und wollen diese Aussprache künftig häufiger und zudem möglichst auch zu Beginn der Haushaltsplanberatungen fortzuführen.

Mit dieser Zielsetzung bitten wir Sie um Aufnahme folgender Anträge in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Kreistages am 30.03.2020:

1. Künftig erhalten Bürgermeister der kreisangehörigen Städte frühzeitig die Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme und Aussprache im Kreistag. Die mündliche Positionierung kann in der Kreistagssitzung erfolgen, in der der Haushalt eingebracht wird, zumal die Städte im Rahmen der Benehmensherstellung vorher bereits schriftlich eingebunden sind. Ein neben schriftlichen Stellungnahmen frühzeitig ergänzend auch mündlicher Austausch unterstützt die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse der Kreistagsmitglieder.
2. Die Kreisverwaltung wird um Aktualisierung der Übersicht zu Art und Umfang der Kooperationen gebeten, die vom Kreis mit den kreisangehörigen Städten derzeit bereits bestehen.
3. Die Kreisverwaltung wird um Ergänzung dieser Kooperationsübersicht mit weiteren Aspekten der Zusammenarbeit aus Sicht des Kreises gebeten wie bspw. stadtübergreifender Klimaschutz, Projekte im sozialen Bereich etwa zur Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen oder zur Förderung des erschwinglichen Wohnungsbaues, wirtschaftliche Zusammenarbeit etwa in Einkaufsgemeinschaften mit günstigeren Preisstrukturen.
4. Ergänzend dazu wird die Kreisverwaltung um Durchführung eines Workshops mit den kreisangehörigen Städten gebeten, der der gemeinsamen Erarbeitung von stadtübergreifenden Kooperationen dient. Darunter fällt auch die Erschließung von Aktivitäten, die der Kreis federführend „unter einem Dach“ für die Städte koordinieren kann.

Diese Maßnahmen tragen zur Förderung der Kooperation zwischen Kreis und Städten, zur Steigerung der Kreisidentität und nicht zuletzt zu wirtschaftlichen Synergieeffekten sowohl für die Städte als auch den Kreis bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Ibold

gez. Martina Köster-Flashar